

Paul Breuer St.-Georg-Str. 20 53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
Hans-Dieter Wirtz  
Rathausstraße 2

**53332 Bornheim**

Bornheim, den 07. September 2016

**Betrifft: Einstellung von Teilen der Planungsarbeiten in Roisdorf-Oberdorf**

Ich bitte auf der nächst möglichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung den Tagesordnungspunkt „**Einstellung von Teilen der Planungsarbeiten in Roisdorf-Oberdorf**“ aufzunehmen.

**Antrag:** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister die für den Teilbereich „Ehrental zwischen Oberdorfer Weg und Einmündung Haus Wittgenstein“ laufenden Planungsarbeiten für den Straßenausbau sofort einzustellen, da für diesen Bereich kein Beschluss eines zuständigen Gremiums der Stadt Bornheim vorliegt.

**Begründung:** Am 09.08.2016 stellte die ABB eine kleine Anfrage gem. §19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates zur Straßenausbauplanung Roisdorf, Abschnitt Ehrental zwischen Oberdorfer Weg und Einmündung Haus Wittgenstein.

**Der Wortlaut unserer kleinen Anfrage lautete:**

Nach sorgfältiger Prüfung der Sitzungsunterlagen des Ausschuss für Stadtentwicklung war es uns als ABB nicht möglich einen Tagesordnungspunkt zu finden der die Verwaltung beauftragt für eine Anliegerversammlung in Roisdorf zur Abschnittsbildung für die Straßenraumgestaltung der Straße Ehrental (zwischen Oberdorfer Weg und Einmündung Haus Wittgenstein) tätig zu werden.

**Wir haben folgendes gefragt:**

1. Haben wir hier trotz gründlicher Prüfung möglicherweise etwas übersehen? Wenn ja, wären wir dankbar für einen Hinweis auf die betreffenden Unterlagen/ Daten.
2. Sollte diesbezüglich kein Beschluss des Ausschusses für Städteplanung oder des Rates und damit ein Auftrag an die Verwaltung existieren, hätten wir gerne eine Begründung auf welcher rechtlichen Basis in der Stadt Bornheim ein solcher Vorgang möglich ist.
3. Wir bitten um Aufklärung, ob wir bei unserer Sicht der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen etwas übersehen haben, oder plant die Verwaltung für den Straßenabschnitt Ehrental zwischen Oberdorfer Weg und Einmündung Haus Wittgenstein im Ortsteil Roisdorf ohne Beschluss?

**Die Verwaltung hat unsere 3 Einzelfragen zusammenhängend wie folgt geantwortet:**

Ob trotz gründlicher Prüfung von der ABB etwas übersehen wurde, kann die Verwaltung nicht beurteilen. Mutmaßlich handelt es sich hier um ein Missverständnis der ABB betr. des Antrags an die Verwaltung. Gemäß Beschlusspunkt Nr. 2. des StEA vom **11.11.2015** zu Vorlage 538/2015-9 wurde die Verwaltung auf

Antrag der SPD-Fraktion beauftragt, die Straßenraumplanung von Berliner Straße bis Ehrental durchzuführen und eine Abschnittsbildung zu prüfen. Im Zuge der Erörterung des Tagesordnungspunktes wurde die Zielrichtung des Antragstellers „Eine sichere Gehwegführung Ehrental bis Berliner Straße“ formuliert.

Dieser Auftrag wurde von der Verwaltung ausgeführt und das Ergebnis dem StEA am **9.3.2016** mit Vorlage 170/2016-9 mitgeteilt. Der StEA hat den Vorentwurf zum Vollausbau der Straße Oberdorfer Weg (zwischen Berliner Straße und Ehrental) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung gem. Beschlusspunkt Nr. 2 zu o. a. Vorlage beauftragt, diese Straßenraumplanung den Anliegern in einer Anliegerversammlung vorzustellen. Der Beschluss erfolgte einstimmig!

Die Verwaltung stellt in der Vorlage 170/2016-9 das Ergebnis der beitragsrechtlichen Beurteilung einer Abschnittsbildung dar. Hierzu wurden verschiedene beitragsrechtliche Aspekte geprüft. Unter anderem auch die Einbeziehung der Straße Ehrental (ab Brunnenstraße/Siefenfeldchen) in eine ggf. mögliche Abschnittsbildung. In diesem Falle wurde gemäß der beitragsrechtlichen Prüfung in der Vorlage 170/2016-9 dargestellt, dass bei „natürlicher Betrachtungsweise“ der Straßenzug mit Vorlauf Ehrental/Oberdorfer Weg eine Anlage, somit auch die Teilstrecke ab Haus Wittgenstein bis Donnerstein, bildet. Der unterschiedliche Straßename hätte beitragsrechtlich keine Auswirkung.

Ziel der Verwaltung ist es dem Rat und seinen Ausschüssen eine umfassende Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage bereitzustellen. Zur Darstellung der beitragsrechtlichen Beurteilung und der daraus resultierenden Kosten/Beiträge, war es erforderlich, die gesamte Erschließungsanlage zu beurteilen und dem Ausschuss auf der Grundlage einer Vorentwurfsplanung eine fachliche Empfehlung zu unterbreiten. Hierzu bedurfte es nach Auffassung der Verwaltung keines ausdrücklichen Beschlusses hinsichtlich der örtlichen Eingrenzung des Betrachtungsbereiches. Dem Rat und seinen Ausschüssen obliegt es, die fachlichen Empfehlungen der Verwaltung durch einen entsprechenden Beschluss zu bestätigen.

### **Unsere Stellungnahme zur Antwort der Verwaltung:**

Unsere Fragen wurde durch die Verwaltung wortreich aber nachweislich falsch beantwortet.

Die im Antwortschreiben angegebenen 2 Termine für die betreffenden Sitzungen des StEA sind falsch! Am **11.11.2015** tagte der **Ausschuss für Schule, Soziales und demographischer Wandel** und nicht der Ausschuss für Stadtentwicklung!

**Richtig ist:** Am **02.12.2015** tagte der **Ausschuss für Stadtentwicklung** (Sitzung Nr. 82/2015 / Nr. 14/2015).

Dort wurde unter Top 8, Vorlage Nr. 538/2015-9, Ausbau der Straßen Oberdorfer Weg zwischen Berliner Straße und Donnerstein und Donnerstein zwischen Oberdorfer Weg und „*Ende der Bebauung*“ in Roisdorf folgendes einstimmig beschlossen.

Die Bezeichnung „*Ende der Bebauung*“ wurde von mir (Paul Breuer) durch Antrag geändert in die korrekte Bezeichnung „Ortsausgang gemäß der Pläne.“ Dies Konkretisierung ist in der Niederschrift aufgeführt, jedoch im Beschlusstext nicht enthalten. Man beachte, im unten stehenden Beschlusstext heißt es „**bis Ehrental**“.

### **Der Ausschuss für Stadtentwicklung**

1. beschließt den Vorentwurf als Grundlage für weitere Planung,
  2. beauftragt auf Antrag der SPD-Fraktion die Verwaltung, die Straßenraumgestaltung von **Berliner Straße bis Ehrental** durchzuführen und eine Abschnittsbildung für die Ausbaubeiträge zu prüfen,
  3. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Anliegerversammlung sowie mit der Mitteilung des Ergebnisses und der Prüfung von Anregungen und Bedenken im Ausschuss,
  4. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Grunderwerbs auf der Grundlage der Straßenraumplanung
-

Nun zum von der Verwaltung angegebenen 2. Termin. Am **09.03.2016** tagte der Rechnungsprüfungsausschuss und **nicht** der Ausschuss für Stadtentwicklung.

**Richtig ist:** Am **06.04.2016** tagte der **Ausschuss für Stadtentwicklung** (Sitzung Nr. 22/2016 / Nr. 4/2016).

Unter TOP 8, Vorlage Nr. 170/2016-9, Ausbau der Straße Oberdorfer Weg **zwischen** Berliner Straße und Ehrental.

Es wurde folgendes einstimmig beschlossen:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Anliegerversammlung sowie das Ergebnis der Anliegerversammlung dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“

**Begründung:** Wie unschwer zu ersehen ist, wurde auch in dieser Sitzung kein Antrag für eine Straßenraumgestaltung (Planung, Beauftragung, Anliegerversammlung) für den Straßenabschnitt Bereich Ehrental zwischen Oberdorfer Weg und Einfahrt Haus Wittgenstein gestellt. Die Verwaltung arbeitet hier ohne einen ausdrücklichen Auftrag bzw. Beschluss eines zuständigen Gremiums der Stadt Bornheim. Die vorliegenden Anträge und Beschlüsse beziehen sich immer nur auf den Straßenraum **bis** zum Ehrental.

Trotzdem fand am **07.06.2016** eine Anliegerversammlung für mehrere Planungsabschnitte statt. Es wurden auch die Anlieger des Teilbereichs Ehrental zwischen Oberdorfer Weg bis Einmündung Haus Wittgenstein eingeladen. Wir stellen nach wie vor fest, dass die Verwaltung ohne einen Beschluss eines zuständigen Gremiums einen Planungsvorgang gestartet hat. Aus diesem Grunde haben wir den oben formulierten Antrag zum Stopp der weiteren Planungsarbeiten gestellt.

Anlage: Planbereich Roisdorf Ehrental

Paul Breuer

